



# Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma  
thermorent Heizungsservice GmbH  
Richtweg 87  
90530 Wendelstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24111671512
Sicherheitsnummer:	04454450

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 5393-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	241 / 116 / 71512	1102	Herr Gebhard	01.81	24.09.2010

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma thermorent Heizungsservice GmbH, Richtweg 87, 90530 Wendelstein</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.09.2010 bis zum 23.09.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Gebhard



Dienstgebäude  
Thomas-Mann-Str. 50  
90471 Nürnberg

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Mo bis Do 08.00 - 12.30  
Di und Do 13.30 - 15.00  
Fr 08.00 - 12.00

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Nürnberg  
Sparkasse Nürnberg  
HypoVereinsbank Nürnberg

Konto-Nr. Bankleitzahl  
76001501 760 000 00  
1025008 760 501 01  
801127 760 200 70

Telefax  
0911 5393-2000

Öffnungszeiten Finanzamt  
Mo bis Fr 08.00 - 12.00

Internet  
[www.zentralfinanzamt-nuernberg.de](http://www.zentralfinanzamt-nuernberg.de)

E-Mail  
[poststelle@fa-n-zfa.bayern.de](mailto:poststelle@fa-n-zfa.bayern.de)